

Geschäftsstelle Lützerodestraße 9 30161 Hannover Tel.: 0511 – 3 48 36 40 Fax: 0511 – 3 18 06 60

> www.dvjj.de info@dvjj.de

Hannover, 28. April 2016

Stellungnahme zum Referentenentwurf "Zweites Gesetz zur Stärkung der Verfahrensrechte von Beschuldigten in Strafverfahren" (Umsetzung der RL 2013/48/EU)

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Möglichkeit, uns an diesem Gesetzgebungsverfahren zu beteiligen. Seitens der Deutschen Vereinigung für Jugendgerichte und Jugendgerichtshilfen e.V. (DVJJ) bestehen keine Einwendungen gegen den Referentenentwurf des "Zweiten Gesetz zur Stärkung der Verfahrensrechte von Beschuldigten in Strafverfahren"; wir begrüßen die Umsetzung der europarechtlichen Vorgaben. Die der Umsetzung dieser Richtlinie dienenden geplanten Änderungen des allgemeinen Strafverfahrensrechts gelten über den Generalverweis in § 2 Absatz 2 JGG grundsätzlich auch für das Jugendstrafverfahren, § 67a JGG-E stellt eine notwendige und richtige Ergänzung für Minderjährige dar. Darüber hinaus gehenden, weiteren jugendkriminalrechtsspezifischen Ergänzungsbedarf gibt es aus unserer Sicht nicht. Sicherlich wäre eine Einbettung der neuen Vorschrift in die Umsetzung der EU-"Richtlinie über Verfahrensgarantien in Strafverfahren für verdächtige oder beschuldigte Kinder" wünschenswert gewesen, was jedoch angesichts des dafür seitens der EU angesetzten Zeitplans und der laufenden Frist zur Umsetzung der RL 2013/48EU wohl nicht möglich ist.

gefördert aus Mitteln des